

VERMESSUNGSBÜRO ORB - WASSERMANN

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

ORB-WASSERMANN • BERCHUMER STR. 45 • 5800

An den
Innenausschuß des
Landtages
Nordrhein-Westfalen

Postfach

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 3125

Fernsprecher (02331) 50058

Telefax (02331) 53791

Bankverbindung

Deutsche Bank Hagen

BLZ 450.700.02 KtNr 6.594.360

Folksbank Hagen

BLZ 450.600.09 KtNr 2.013.106.710

5800 HAGEN 1

Berchumer Str. 45

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht von

Unser Zeichen

Datum 21.11.1989

Betrifft: Änderung des VermKatG NW sowie der Berufsordnung für
ÖbVI in Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Damen und Herren !

In unserem Berufsstand kursiert das Gespenst der Änderung der Berufsordnung der ÖbVI und damit die Änderung der Zulassungsvoraussetzungen zu unserem Berufsstand.

Ich schreibe Ihnen als junger ÖbVI, der nach den alten, bisher gültigen Zulassungsvoraussetzungen zugelassen worden ist und diesen Beruf ergriffen hat unter den z. Zt. gültigen Merkmalen und im Vertrauen auf die Erhaltung unseres Berufsstandes.

Durch die Zulassungsänderung dienen Sie weder unserem Berufsstand noch den derzeitigen gewerblichen und nicht öffentlich bestellten Vermessungsbüros.

Sollte es zur Änderung von Zulassungsvoraussetzungen kommen, werde ich einen Teil meiner Mitarbeiter entlassen müssen,

werde in Zukunft auch keine Lehrlinge mehr ausbilden können und sehe die Lebensgrundlage meiner Familie als gefährdet an.

Unserem Berufsstand ist durch unsere Berufsaufsicht und unsere Berufsordnung eine Aufgabe in unserer Gesellschaft gestellt, die wir nur dann erfüllen können, wenn wir über

eine geordnete Berufsordnung und gesicherte Einkommensverhältnisse verfügen, von jeglichen wirtschaftlichen Zwängen freigestellt sind und es möglich ist, durch Investitionen in Geräte und moderne Technik sowie Schulung unserer Mitarbeiter auf dem modernsten Stand der Technik und Innovation zu bleiben.

Wie wollen Sie die Änderung der Berufsordnung und Zulassungsvoraussetzungen gegenüber den derzeit in der Ausbildung befindlichen Referendaren und Studenten des Vermessungswesens an unseren wissenschaftlichen Hochschulen vertreten ? Diese wollen sich durch Diplomierung und Ablegung der 2. Staatsprüfung qualifizieren, während auf der anderen Seite nicht qualifizierte Vermessungsingenieure durch die beabsichtigte Übergangslösung durch die Hintertür Zugang zu unserem Berufsstand bekommen.

Ich verschließe mich keineswegs der Zulassung von Fachhochschulingenieuren zu unserem Berufsstand.

Dieses darf jedoch nur dann erfolgen, wenn Sie eine der 2. Staatsprüfung adäquate Prüfung ablegen und die Berufs-

